

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 17.07.2012		
Beratungspunkt	Parkschwimmbad Donaueschingen - Vorstellung Studie für Modernisierungsmaßnahmen (Haushalt 2013)		
Anlagen	1		
Finanzposition	2.5710		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 2-011/12	Sitzung GR-Ö	Datum 24.04.2012

Erläuterungen:

In der öffentlichen Sitzung am 24.04.2012 wurde die Sanierung und Attraktivierung des Parkschwimmbades beraten. Die Verwaltung wurde mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und einer Kostenschätzung beauftragt, damit der Gemeinderat eine Grundlage erhält, um über eine mittelfristige Realisierung entscheiden zu können.

1. Was wurde seit dem 24.04.2012 erledigt?

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro IST, Energie Plan GmbH mit Hauptsitz in Müllheim beauftragt, eine entsprechende Studie anzufertigen. Die IST ist mit den Örtlichkeiten vertraut und verfügt über langjährige Erfahrung in der Schwimmbadplanung. Das Ergebnis der Studie ist im Folgenden wiedergegeben:

a) Sanierung Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken, BA I

Auf der Grundlage des Ortstermins, der von der Stadt Donaueschingen übergebenen Bestandserfassung und Bewertung sowie unserer eigenen Bestandsanalyse haben wir ein Konzept für die Sanierung und Attraktivierung des Freibades in skizzenhafter Form entwickelt.

Das Parkschwimmbad wurde letztmalig im Jahre 1987 umfassend saniert und ist in seiner jetzigen Ausführung nicht mehr zeitgemäß, vor allem was das Angebot für Jugendliche und Familien betrifft.

Für die vorhandene Badeplatte wurde folgende Lösung erarbeitet, bei der sie unter weitestgehender Verwendung der vorhandenen Beckenstrukturen an zeitgemäße Bedürfnisse und Nutzerwünsche angepasst wird.

Das Schwimmerbecken (SB) und das Nichtschwimmerbecken (NSB) erhält eine neue Auskleidung in Edelstahl V4A. Edelstahl hat sich in den letzten 30 Jahren als überaus bewährt für die Herstellung von Schwimmbecken, vor allem bei Freibädern,

gezeigt. Das Material ist äußerst witterungsbeständig, dauerhaft dicht und bedarf nur eines geringen jährlichen Pflegeaufwandes.

Um Platz für den neuen Beckenkopf aus Edelstahl zu erlangen wird der vorhandene Beckenkopf aus Stahlbeton teilweise entfernt. Dadurch erhöht sich das Niveau von SB und NSB um ca. 20 cm, was dem Hochwasserschutz zugute kommt.

Das SB behält die fünf 50 m Bahnen mit Startsockeln und wird weiterhin als Trainings- und Wettkampfbecken genutzt. Die Wassertiefen betragen 1,60 m bis 2,00 m.

Das NSB behält ebenfalls seine ursprüngliche Form und kann mit zusätzlichen Attraktionen wie Breitwellenrutsche und Wellenbecken ausgestattet werden.

Die Wassertiefen im NSB werden angepasst von 0,60 m auf der Westseite, 1,35 m im Mittelteil und 1,05 m auf der Ostseite. Die großzügigen Einstiegstreppen erhalten zusätzliche Sitzstufen.

Um die Becken werden mehrere Liegedecks mit Holzbelag angeboten, die mit linearen Sonnenschutzanlagen versehen sind.

b) Attraktivierung des Nichtschwimmerbeckens

Im NSB werden folgende Attraktionen vorgeschlagen:

- *Die vorhandene Großrutsche wird beibehalten und erhält eine neue Rutschfläche. Der Rutschenauslauf wird als „Sofakissen“ den aktuellen TÜV-Anforderungen angepasst.*
- *Eine Breitwellenrutsche mit 15 m Länge und 3 m Breite wird im östlichen Beckenbereich angeordnet. Dieser Rutschentyp bietet bei starkem Besucherandrang einen hohen Personendurchsatz und macht den Jugendlichen viel Spaß ohne große Wartezeiten.*
- *Ein rundes Wellenbecken mit 10 m Durchmesser wird im mittleren Beckenbereich angeordnet. Die Wellen werden durch einen Wellenball oder ein Jetstreamverfahren zeitgesteuert erzeugt.*

c) *Neubau eines Springerbeckens, BA II*

Östlich des SB wird ein neues Springerbecken (SPB) ebenfalls in Edelstahl V4A angeordnet.

Wegen des hohen Grundwasserspiegels und der Hochwassergefahr wird dieses Becken auf eine Plattform + 1,45 m über dem Beckenniveau des SB angehoben. Das Becken erhält eine tragende wasserdichte Wanne aus Stahlbeton.

Angeboten werden fünf Sprungmöglichkeiten: zwei 1-m-Bretter, eine 3-m-Plattform. Ein 3-m-Brett und eine 5-m-Plattform.

Für die Wassertechnik des SPK ist eine Erweiterung des Technikgebäudes notwendig, das aus praktischen Gründen direkt an das bestehende Technikgebäude in gleicher Form erstellt wird. Hier kann auch ein großzügiger Geräteraum angegliedert werden, wodurch das alte Technikhaus neben dem Parkrestaurant ersetzt und daher abgebrochen werden kann.

d) *Verlegung von Planschbecken und Spielplatz, BA III*

Das Kinderplanschbecken (Kipla) kann nach Abbruch des alten Technikhauses an günstiger Stelle neu, ebenfalls in Edelstahl V4A, erstellt werden. Bestehend aus zwei Beckenebenen, verbunden durch eine Wasserrutsche, bietet es mit weiteren Wasserspielen für die Kleinsten vielfältige Spielmöglichkeiten.

Die neue Lage des Kipla ermöglicht kurze Wege von Eingang, Umkleiden, Sanitärbereichen und auch vom bestehenden Kiosk her.

Unabdingbar sind ein großzügiger Sonnenschutz mit Sonnensegel über dem Beckenbereich und zusätzlichen Sonnenschirmen, ebenso sind vielfältige Sitzmöglichkeiten um das Becken notwendig.

Der Matschplatz wird wieder direkt neben dem Kipla plaziert, um eine effektive Aufsicht zu gewährleisten.

e) Sanierung, Erweiterung technischer Anlagen

Die Kosten für die technischen Anlagen sind in den vorstehenden Sanierungspunkten enthalten. Zusätzlich dazu werden in den kommenden Jahren folgende Sanierungsmaßnahmen für die bestehenden technischen Anlagen notwendig:

- **Sanierung Badewassertechnik**

Im Zuge der Maßnahme ist vorgesehen, die bestehende Wasseraufbereitungsanlage grundlegend zu überholen. Dies umfasst die Sanierung der Filter, die Überholung von Pumpen und Armaturen sowie der Dosiertechnik.

Es wird eine neue Schaltanlage erstellt, die alle Funktionen der alten und neuen Badewasseraufbereitungsschritte integriert. Hier wird ein großes Energieeinsparpotential genutzt, indem die Aufbereitungsleistung der Belastung angepasst wird und in den Zeiten mit wenigen Besuchern die Pumpenleistung erheblich reduziert werden kann.

Dies wird erreicht, indem eine Drehzahlregelung der Pumpen über Frequenzumrichter in Abhängigkeit von den Messergebnissen des Dosiercomputers vorgenommen wird.

- **Solaranlage, Heizanlage und Duschwassererwärmung**

Zur effektiven Beheizung der Becken mit der Solaranlage ist diese erheblich zu vergrößern. Als Auflagerflächen können zusätzlich zu den Dachflächen Verschattungseinrichtungen im Beckenbereich geschaffen werden. Hierdurch kann eine Anhebung der durchschnittlichen Beckentemperatur bei gleichzeitiger Energieeinsparung erreicht werden.

Der Heizkessel hat zusammen mit der Warmwasserbereitung das Ende seiner Lebenszeit erreicht. Gerade hinsichtlich der Legionellenprophylaxe kann hierdurch eine größere Betriebssicherheit erreicht werden. Der Kessel wird entsprechend des Energiebedarfs der Gesamtanlage neu dimensioniert.

f) Kostenannahme

Alle Kosten verstehen sich einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer

1. Sanierung Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken	2.350.000,00 €
--	----------------

2. <i>Attraktivierung des Nichtschwimmerbeckens</i> - <i>Breitwellenrutsche</i> - <i>Wellenbecken</i>	200.000,00 € 250.000,00 €
3. <i>Neubau eines Springerbeckens</i>	1.300.000,00 €
4. <i>Verlegung von Planschbecken und Spielplatz</i>	500.000,00 €
5. <i>Sanierung der technischen Anlagen</i> - <i>Sanierung Badewassertechnik</i> - <i>Solaranlage, Heizanlage und Duschwassererwärmung</i>	300.000,00 € 250.000,00 €

2. Wie geht es weiter?

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, die Bausteine 1 (Sanierung Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken) und 5 (Sanierung der technischen Anlagen) in den kommenden Jahren zu realisieren. Sinnvoll aber nicht unbedingt notwendig wäre es, den Baustein 2 (Attraktivierung des Nichtschwimmerbeckens) in einem Bauabschnitt mit den Bausteinen 1 und 5 zu erledigen. Die Auswahl der zu realisierenden Bausteine und die Festlegung der zeitlichen Abfolge sollte vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden.

1
2
5
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur Modernisierung des Parkschwimmbades Donaueschingen wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Auswahl der zu realisierenden Bausteine und die Festlegung der zeitliche Abfolge soll vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden.

Beratung: